

## Wirtschaftsplan Bundesgartenschau Wuppertal 2031 gGmbH

Werte in €

	2023	2024	2025	2026	2027
<b>Erträge</b>					
1. Einzahlung Förderverein	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
2. Ticketing	0	0	0	0	0
<b>Erträge gesamt</b>	<b>250.000</b>	<b>250.000</b>	<b>250.000</b>	<b>250.000</b>	<b>250.000</b>
<b>Aufwendungen</b>					
1. Temporäre Verkehrsmaßnahmen	0	0	0	0	0
2. Temporärer Hochbau	0	0	0	0	10.000
3. Temporäre Ausstattung und Anlagen	0	0	0	0	0
4. Rückbau/Sicherheit	0	0	0	0	0
5. Ausstellungen, Beteiligungen Dritter, Kunst, Leitsystem	0	0	0	0	140.000
6. Gärtnerische Ausstellungen	0	0	0	0	0
7. Veranstaltungen und Kultur	0	0	0	0	10.000
8. Betrieb (Ausstellungsbetrieb, Ticketing)	0	0	0	0	0
9. Marketing	30.000	30.000	30.000	100.000	150.000
10. Personal	325.000	334.750	689.585	852.327	1.243.687
11. Allgemeiner betrieblicher Aufwand	350.000	300.000	250.000	262.500	275.625
12. Vergütung DBG	220.000	220.000	280.000	300.000	400.000
<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>925.000</b>	<b>884.750</b>	<b>1.249.585</b>	<b>1.514.827</b>	<b>2.229.312</b>
<b>Ergebnis</b>	<b>-675.000</b>	<b>-634.750</b>	<b>-999.585</b>	<b>-1.264.827</b>	<b>-1.979.312</b>
Einzahlung Stadt Wuppertal Kapitalrücklage*	1.337.500	1.337.500	1.337.500	1.337.500	1.337.500
<b>Stand Kapitalrücklage zum 31.12.</b>	<b>662.500</b>	<b>1.365.250</b>	<b>1.703.165</b>	<b>1.775.838</b>	<b>1.134.026</b>

\*Diese Mittel reduzieren sich noch um die Tarifsteigerung für die 2,5 VK (Projektsteuerung)

## Investitionsplan Bundesgartenschau Wuppertal 2031 gGmbH

alle Werte in €

	2023	2024	2025	2026	2027
<u>Mittelbedarf</u>					
1. Investitionen Kern- und Korrespondenzflächen	0	0	0	0	3.043.650
2. Wettbewerb	595.000	0	0	0	0
3. Baunebenkosten	0	772.500	927.000	1.390.500	1.390.000
4. Grundstückskäufe	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
<b>Summe</b>	<b>895.000</b>	<b>1.072.500</b>	<b>1.227.000</b>	<b>1.690.500</b>	<b>4.733.650</b>
<u>Finanzierung</u>					
1. Finanzmittel Stadt Wuppertal*	297.500	386.250	463.500	695.250	2.216.825
2. Kreditmittel für Grundstückskäufe	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
3. Co-Finanzierung durch das Land NRW**	297.500	386.250	463.500	695.250	2.216.825
<b>Summe</b>	<b>895.000</b>	<b>1.072.500</b>	<b>1.227.000</b>	<b>1.690.500</b>	<b>4.733.650</b>

\* Diese Mittel sind bisher im Haushaltsplan nicht vorgesehen

\*\* Diese Mittel sind bisher nicht zugesagt und im Haushaltsplan nicht vorgesehen

# **Dokumentation zum Wirtschaftsplan 2023 der Bundesgartenschau 2031 Wuppertal gGmbH**

## Vorbemerkung

Basis für die Aufstellung des Wirtschaftsplanes sind von der DBG mitgeteilte prozentuale Verteilungswerte, die sich aus anderen Bundesgartenschauen ableiten lassen. Dies bedeutet, dass die in der Machbarkeitsstudie veranschlagten Kosten für den Durchführungshaushalt prozentual sowohl auf die einzelnen Kostenpositionen als auch auf die Jahre verteilt wurden.

Im Weiteren wurde die Planung dann an die Wuppertaler Rahmenbedingungen angepasst, z.B. wird davon ausgegangen, dass in Wuppertal bereits im ersten Geschäftsjahre ein höherer Personalbedarf besteht.

Insgesamt ist zu berücksichtigen, dass sich die Aufwendungen im Laufe der Jahre aufbauen und den Höchststand im BUGA-Jahr 2031 erreichen werden.

Nach Gründung der Gesellschaft muss dann durch diese auf Basis eines Projekt- und Prozessplanes eine Feinplanung zu den einzelnen Kostenpositionen erfolgen. Veränderungen können sich auch noch durch noch zu klärende Aufgabenzuordnungen (Stadt/Gesellschaft) ergeben.

## **Erträge**

### 1. Einzahlung Förderverein

Es wird davon ausgegangen, dass der Förderverein jährlich mindestens 250 T€ in die Gesellschaft leisten. Entsprechende Vereinbarungen müssen noch abgeschlossen werden.

### 2. Ticketing

Erträge aus Ticketing werden frühestens im Jahr 2030 erwartet und fallen daher im Planungszeitraum nicht an.

## **Aufwendungen**

### 1. Temporäre Verkehrsmaßnahmen

Aufwendungen für temporäre Verkehrsmaßnahmen werden erst ab 2030 erwartet und fallen daher im Planungszeitraum nicht an.

## 2. Temporärer Hochbau

Aufwendungen für den temporären Hochbau werden ab 2027 mit steigendem Volumen erwartet.

## 3. Temporäre Ausstattung und Anlagen

Aufwendungen für die temporäre Ausstattung und Anlagen werden für den Planungszeitraum noch nicht erwartet.

## 4. Rückbau/Sicherheit

Aufwendungen für Rückbau und Sicherheit werden für den Planungszeitraum noch nicht erwartet.

## 5. Ausstellungen, Beteiligungen Dritter, Kunst, Leitsystem

Aufwendungen in diesem Bereich werden ab 2027 mit steigendem Volumen erwartet.

## 6. Gärtnerische Ausstellungen

Aufwendungen für Gärtnerische Ausstellungen werden für den Planungszeitraum noch nicht erwartet.

## 7. Veranstaltungen und Kultur

Aufwendungen für Veranstaltungen und Kultur werden ab 2027 mit steigendem Volumen erwartet.

## 8. Betrieb (Ausstellungsbetrieb, Ticketing)

Aufwendungen für den Ausstellungsbetrieb und Ticketing werden für den Planungszeitraum noch nicht erwartet.

## 9. Marketing

Für Marketing werden in den ersten drei Jahren jeweils 30 T€ eingeplant. Ab dem Jahr 2026 wird mit steigendem Bedarf für Marketing gerechnet. Die Beträge wurden daher auf 100 T€ (2026) bzw. 150T€ (2027) angesetzt.

## 10. Personal

Bei der Planung der Personalkosten wird der folgende Stellenplan zugrunde gelegt:

	VK
2023	5
2024	5
2025	10
2026	12
2027	17

Dabei wurden im Jahr 2023 65 T€/VK angesetzt. In den Folgejahren wurde eine Steigerung der Personalkosten/VK von je 3% berücksichtigt.

Es besteht dabei die Möglichkeit von der Anzahl der VK und der berechneten Vergütung/VK abzuweichen, allerdings nur innerhalb des angesetzten Gesamtbudgets für Personal.

Bis ins Jahr 2031 ist mit einem weiter ansteigenden Personalbedarf zu rechnen.

Noch nicht geklärt ist, inwiefern die Gesellschaften auch Personalkosten für Stellen bei der Stadt, denen Aufgaben für die BUGA zugeordnet sind, trägt.

## 11. Allgemeiner betrieblicher Aufwand

In dieser Position werden z.B. Büroausstattung, IT, Beratungskosten, Versicherungen und Abschreibungen dargestellt.

Aufgrund der voraussichtlich kurzfristig in Auftrag zu gebenden grundlegenden Gutachten bzw. Konzepte (z.B. Rahmenplan Städtebau, Gutachten Hängebrücke, Artenschutzgutachten, Mobilitätskonzept), wird hier bereits für 2023 ein Betrag in Höhe von 350 T€ angesetzt, für 2024 ein Betrag von 300 T€ und für 2025 Mittel in Höhe von 250 T€. Danach ist eine Steigerung der Kosten in Höhe von 5% angesetzt.

## 12. Vergütung DBG

Die angesetzten Beträge ergeben sich aus dem Durchführungsvertrag.

## Einzahlung Stadt Wuppertal Kapitalrücklage

Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Wuppertal zur Drucksache VO71500/21 werden für die Jahre 2022 bis 2025 jeweils 1,5 Mio. Euro für die erforderliche Vorbereitung der BUGA 2031 bereitgestellt. In der Veränderungsnachweisung zum Haushaltsplan 2022 sind bis

einschließlich 2026 jeweils 1,5 Mio. Euro angesetzt. Dieser Betrag wird für die Wirtschaftsplanung weitergeführt und für das Jahr 2027 ebenfalls 1,5 Mio. Euro angesetzt.

Gemindert wird dieser Betrag um die Personalkosten für die Projektsteuerung bei der Stadt (in Höhe von 162,5 T€ (vgl. VO/1111/22)). Es verbleibt somit ein Betrag in Höhe von 1.337,5 T€ p.a. Es wird darauf hingewiesen, dass sich dieser Betrag fortlaufend auch noch um die Tarifsteigerung für die vorgenannten VK reduzieren wird.

### **Investitionsplan**

Der Investitionsplan wurde aus der Machbarkeitsstudie abgeleitet.

Da sich die Grundstückkäufe aktuell nicht kalkulieren lassen, wurde ein Merkposten von 300 T€ p.a. aufgenommen. Da bislang auch die Refinanzierung nicht geklärt ist, wurden zur Finanzierung zunächst Kreditmittel angesetzt.

Es wird unterstellt, dass die Baunebenkosten aktivierungsfähig sind.

Die zur Deckung der Investitionen angesetzten Mittel von Stadt und Land sind bisher im Haushaltsplan nicht vorgesehen und bezüglich der Mittel vom Land auch noch nicht verhandelt und zugesagt. Erfahrungsgemäß kann allerdings von einer Förderung von 50% ausgegangen werden.